Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 280
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2020)

zum Thema:

Neubau der Fahlenbergbrücke auf den St. Nimmerleinstag verschoben?

und **Antwort** vom 05. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25280
vom 19.10.2020
über Neubau der Fahlenbergbrücke auf den St. Nimmerleinstag verschoben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Verfolgt das Land Berlin weiterhin die Absicht, die Neue Fahlenbergbrücke im Bezirk Treptow-Köpenick durch einen Neubau zu ersetzen?

Antwort zu 1:

Ja, die Neue Fahlenbergbrücke soll durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.

Frage 2:

Warum ist es nicht zu dem in einer Antwort auf die Anfrage von Tom Schreiber (SPD) vom Februar 2019 versprochenen Baubeginn im Jahr 2020 gekommen?

Frage 3:

Ist es richtig, dass vor Ort im Ortsteil Müggelheim derzeit keinerlei Vorbereitungsarbeiten für den Bau der versprochenen Behelfsbrücke stattfinden?

Frage 4:

In welchem Zeitraum kann mit der Realisierung des Projekts gerechnet werden und wann wird der Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke für den Verkehr freigegeben?

Frage 6:

Kommt es beim Bau zu einer Vollsperrung des Gosener Kanals, und in welchem Zeitraum ist damit zu rechnen?

Antwort zu 2, 3, 4 und 6:

Die Fragen 2, 3, 4 und 6 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits im I. Quartal 2019 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten im Bereich der bauzeitlichen Behelfsumfahrung und am Standort der Behelfsbrücke zum Ersatzneubau der Neuen Fahlenbergbrücke begonnen.

Nach langen und intensiven Abstimmungs- und Genehmigungsprozessen konnten alle Voraussetzungen, insbesondere die naturschutzrechtlichen Genehmigungen, erlangt werden. Die Umsetzung dieser Auflagen und bauzeitlichen Randbedingungen erfordern eine abgestimmte und in Teilen aufeinander aufbauende Bearbeitung. Vor Ort wurden bereits erste Arbeiten zur Baufeldfreimachung begonnen.

Weitere erforderliche Bauleistungen zur Errichtung der bauzeitlichen Behelfsumfahrung werden noch in 2020 durchgeführt.

Das Vergabeverfahren zum Ersatzneubau der Neuen Fahlenbergbrücke einschließlich der Behelfsbrücke wurde eingeleitet. Mit der Beauftragung der Baufirma wird nach derzeitigem Stand im Frühjahr 2021 gerechnet.

Im Rahmen der Errichtung der bauzeitlichen Behelfsbrücke und der Bauleistungen zum Ersatzneubau der Neuen Fahlenbergbrücke kommt es zu mehreren kurzfristigen temporären Teil- bzw. Vollsperrungen des Gosener Kanals. Die detaillierten Sperrzeiträume werden durch den zukünftigen Bauauftragnehmer in Abhängigkeit von seiner gewählten Bautechnologie konkretisiert und mit den zuständigen Behörden abgestimmt und genehmigt.

Mit dem Baubeginn der bauvorbereitenden Maßnahmen im Jahr 2020 und Abschluss der erforderlichen Vergabeverfahren in 2021 wird voraussichtlich Ende 2022 die Neue Fahlenbergbrücke für den Verkehr freigegeben werden können. Danach erfolgt der Rückbau der Behelfsbrücke.

Weitere Informationen sind der Homepage zur Baumaßnahme zu entnehmen:
https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/brueckenbau/neue-fahlenbergbruecke/

Frage 5:

Mit welchen Kosten für das Projekt rechnet die zuständige Senatsverwaltung derzeit? (Bitte nach Kosten für Behelfsbrücke und den eigentlichen Brückenbau aufschlüsseln)

Antwort zu 5:

Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 5,701 Mio. Euro. Die geplanten Baukosten der Behelfsbrücke sind hierbei als Zusammenhangsmaßnahme

enthalten und damit nur bedingt abzugrenzen. Es kann von einem Baukostenanteil von ca. 1,3 Mio. Euro ausgegangen werden.

Berlin, den 05.11.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz